

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 53

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Verputz- und Gipferarbeiten am Schulhaus an der Savaterstrasse Zürich wurden Spony und Pict in Zürich II übertragen.

Die Ausführung der Glaserarbeiten zum neuen Postgebäude Zürich wurde seitens der eidg. Baudirektion der mech. Glaserie von F. Seeger-Nietmann in St. Gallen übertragen.

Wasserversorgung Leubringen ob Biel. Oberbau des Kanals nach System Hennebique an A. Favre u. Co. in Zürich; Kanalunterbau, Turbinenhaus, Druckleitung und Reservoir an Probst u. Voissin in Bern; Verteilungsneß und Hydranten an Pärli u. Brunschwiler in Biel.

Beschiedenes:

Zürcher Arbeitskammer. Letzten Donnerstag hat sich in Zürich die Arbeitskammer (Arbeitsbörse) von 40 Vereinen mit zusammen 5700 Mitgliedern gebildet.

Die neue Gründung hat gemäß Art. 1 und 2 folgenden Zweck: Die aus beruflichen Arbeitervereinen bestehende Arbeiterkammer bildet unter Ausschluss parteipolitischer und religiöser Fragen die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse der Stadt Zürich. Die Arbeiterkammer bezweckt die umfassende berufliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie organisiert Arbeitsvermittlung und Reiseunterstützung der Gewerkschaften, errichtet ein Auskunftsbüro und veranstaltet soziale Erhebungen.

Der Berner Bahnhof ist am 21. d. M. morgens 4—7 Uhr zum Teile abgebrannt. Die Wartesäle und Restaurants sind total ausgebrannt, dagegen konnte die Schalterhalle und die Wohnung gerettet werden. Der Verkehr wird sich ungestört ab.

Bauwesen in Winterthur. Soeben erschien der 25. Rechenschaftsbericht der Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser. Im Jahr 1896 wurden 7 dreistöckige Doppelwohnhäuser mit zusammen 42 Wohnungen erstellt, nämlich 3 an der Wasserstrasse und 4 im Giehliacker. Die ersten kosteten 20,164 Fr., die letzten 18,770 Fr. Mit den Bauten von 1896 hat die Gesellschaft im ganzen erstellt: 312 Wohnungen im Aufkunanzwert von Fr. 1,622,300 und im Verkaufswert inklusive Gärten und Zubehör von Fr. 1,878,200. Im Giehliacker verbleiben 4 Bauplätze, 3389,3 m², welche im Jahr 1897 überbaut werden sollen. Die Gesellschaft steht im Begriff, einen größeren Landkomplex im Töpfeld, zwischen den beiden Eisenbahnlinien nach Zürich und nach Bülach, zu erwerben und hat darauf bereits Teilszahlungen gemacht. Der Gewinn- und Verlust-Conto zeigt: Im Haben; Uebertrag letzjähriger Rechnung Fr. 10,959.93, Ertrag des Zinsen-Conto Fr. 19,252.55, Rechnungsvorschlag auf verkauften Anwesen Fr. 2,605.40, Total Fr. 32,817.88. Im Soll: Die Uinkosten Fr. 7,830.38, worunter Fr. 3000 Bevölkerungen. Rechnungsvorschlag pro 1896 Fr. 24,987.50. Wirklicher Vorschlag, abzüglich des Uebertrages letzjähriger Rechnung Fr. 14,027.57. Der Verwaltungsrat beantragt: 1. Zuteilung von 10% des Rechnungsvorschlages an den Reservefond. 2. Auszahlung einer 4% Dividende, gleich Fr. 20 per Aktie, auf 677 alte Aktien. 3. Beiträge von zusammen 600 Fr. an die Kindergärten Dentweg und Töpfeld, den Kinderhort, die Ferienversorgungen Winterthur und Töpf. 4. Uebertrag auf neue Rechnung Fr. 8,348.75.

Zürcherisches Sanatorium in Wald. Am Freitag hat die Aufsichtskommission die Pläne und die Kostenberechnung für das zürcherische Sanatorium in Wald endgültig genehmigt und die sofortige Ausführung der Bauten beschlossen. Die Kosten sind auf 510,000 Fr. veranschlagt.

Bauwesen in Höngg. Es wurde beschlossen, der Kirche auf der Seite nach dem Limmattal eine elegantere Form zu geben. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 12,000. Ebenso wurde die Ausführung der Kanalisation durch das Dorf einstimmig angenommen. Auch hier wird einem längst gerechtfertigten Wunsche entsprochen und vielen Nebelständen abgeholfen. Kostenvoranschlag 14,250 Fr.

Die Gemeinde Meilen genehmigte am letzten Sonntag einen vom Gemeinderat mit der Berner Aktiengesellschaft für Herstellung alkoholfreier Getränke vereinbarten Vertrag hinsichtlich Errichtung und Betrieb einer Fabrik in Meilen.

Sisselkorrektion. Mit einem Arbeiteretat wie er seit Beginn der Korrektion nicht dagewesen, ist seit Mitte Februar der Rest der Korrektionsstrecke in Angriff genommen. Cirka 110 Arbeiter finden gegenwärtig Beschäftigung und es muß mit diesen Leuten tüchtig gearbeitet werden, wenn im laufenden Jahre die Korrektion zu Abschluß kommen soll. Esfreulich ist, wie man jetzt schon hinter den schügenden Dämmen an manchen Stellen das Kiesland durch den Fleiß der Bewohner infolge Uebergründens in fruchtbare Wiesland verwandelt sieht.

Wasserversorgung Nagaz. Die politische Gemeinderversammlung hat dem Gutachten des Gemeinderates betreffend einen Kredit von Fr. 4000 an die Wasserversorgungskommission zum genaueren Unterfische der Grundwasserversorgung beinahe einstimmig und ohne Diskussion Zustimmung erteilt.

Hotelbauten. Die prachtvoll in einer Seebucht bei Weggis gelegene Eigenschaft Hertenstein ist von Fr. Snörr an Herrn Arthur Synderberg um 650,000 Franken verkauft worden. Die erwerbende Firma beabsichtigt weitere Hotelbauten; doch wird der gegenwärtige Wächter, Hr. Meyer, noch dort verbleiben.

Wasserwerksänderung. Herr G. Steiner-Nußbaum in Birrwil als Inhaber der Spinnerei Nupperswil beabsichtigt bei letzterer die bestehenden Wasserräder zu entfernen und durch zwei Turbinen zu ersetzen, von denen eine erst später eingesetzt werden darf.

Die konzessionierte Wassermenge und Gefällshöhe soll beibehalten, dagegen zu Herstellung des konzessionierten Gefälles die nötige Vertiefung der Sohle des Unterwasserkanals vorgenommen werden.

Diese Vertiefung wird in einer Breite von 8 Meter vorgenommen und beträgt beim Radhaus 1,77 Meter und fällt ca. 1500 Meter unterhalb des Radhauses (oberhalb des Einlaufs des Kanals der H. Zürlden u. Cie.) mit der jetzigen Kanalsohle zusammen.

Neues Wasserwerk. Die Herren Gebr. Fröhlich u. Cie. im Wiesenthal, Gemeinde Berg-Dietikon, beabsichtigen, an der Reppisch auf dem Gebiete der Kantone Zürich und Aargau eine Wasserwerksanlage zu errichten.

Eine neue Universalmaschine für Holzbearbeitung. Dem verehrten Einsender des Artikels in Nr. 52 betreffend eine neue Universalmaschine für Holzbearbeitung diene zur ges. Kenntnisnahme, daß wir diese Maschine schon viele Jahre bauen und schon mehrere Tausend Stück davon geliefert haben. C. W. Emmrich Nachf., Leipzig—Zürich.

Amerikanische Patente. Am 3. März 1897 nahm der Kongress der Vereinigten Staaten von Nordamerika einige Neuerungen an, die das Patentgesetz betreffen. Die wichtigsten derselben sind, wie wir aus den uns zugegangenen Mitteilungen von Herrn Ingenieur Hans Stielberger, Patentbureau in Basel entnehmen, jedenfalls die folgenden:

1) Zwei Jahre vor der Anmeldung stattgehabte Veröffentlichung einer Erfindung — sei es durch Patentschriften oder auf andere Weise — bildet ein Hindernis für Erteilung eines amerikanischen Patentes.